

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 22. August 2025

Nummer 28

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
BEKANNTMACHUNG der 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 01.09.2025	251-252
Wiederholung der Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Schillerstraße", 1. Änderung	253-255
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
Keine	255

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)****BEKANNTMACHUNG****der 6. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses  
am 01.09.2025****Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.06.2025
6. Informationen der Verwaltung
7. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
  - 7.1. Antrag Nr. 008/2025  
Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE und CDU/FDP- Fraktion  
Energetische Gebäudesanierung des Bootshauses "Delphin"  
und Änderungsantrag Fraktion BfS v. 18.06.25
  - 7.2. Antrag Nr. 014/2025  
Fraktion "Bürger für Schönebeck"  
Prüfung der Nachnutzung des ehemaligen HypoVereinsbank-Gebäudes am Breiteweg 2
8. Vorlagen-Nummer: 0161/2025  
Änderung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0162/2025  
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beschäftigungsförderung-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck
10. Vorlagen-Nummer: 0163/2025  
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
11. Vorlagen-Nummer: 0164/2025  
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
12. Vorlagen-Nummer: 0165/2025  
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
13. Vorlagen-Nummer: 0167/2025  
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hebesatzsatzung - HS)

14. Vorlagen-Nummer: 0171/2025  
Richtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
15. Vorlagen-Nummer: 0172/2025  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH über eine finanzielle Förderung nach der Kulturförderrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Zeitraum 2024-2028
16. Vorlagen-Nummer: 0173/2025  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025
17. Vorlagen-Nummer: 0174/2025  
Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (StEK) der Stadt Schönebeck (Elbe) zur SEVESO-III-Richtlinie
18. Vorlagen-Nummer: 0176/2025  
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)
19. Vorlagen-Nummer: 0177/2025  
Verlängerung Mietvertrag Kindertageseinrichtung "Kinderoase"
20. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

22. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
23. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
24. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.06.2025
25. Informationen der Verwaltung
26. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
27. Vorlagen-Nummer: 0178/2025  
Personalangelegenheit
28. Vorlagen-Nummer: 0179/2025  
Personalangelegenheit
29. Vorlagen-Nummer: 0180/2025  
Personalangelegenheit
30. Vorlagen-Nummer: 0181/2025  
Personalangelegenheit
31. Vorlagen-Nummer: 0166/2025  
Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Zwecke der Nutzung des Grundstückes des ehemaligen Traktorenwerkes Am Stadtfeld in Schönebeck (Elbe)
32. Vorlagen-Nummer: 0175/2025  
Verkauf einer Grundstücksfläche in der Magdeburger Chaussee 10a  
OT Pretzien
33. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
34. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 20.08.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

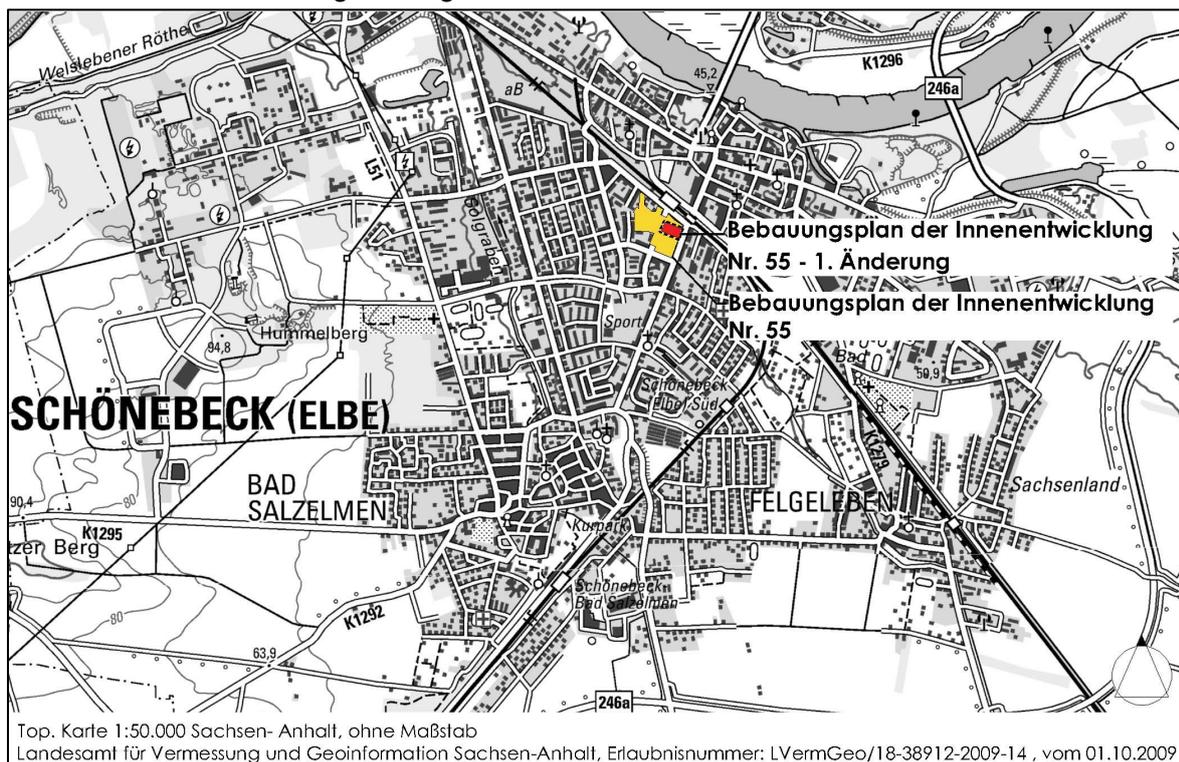
### Wiederholung der Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 „Schillerstraße“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

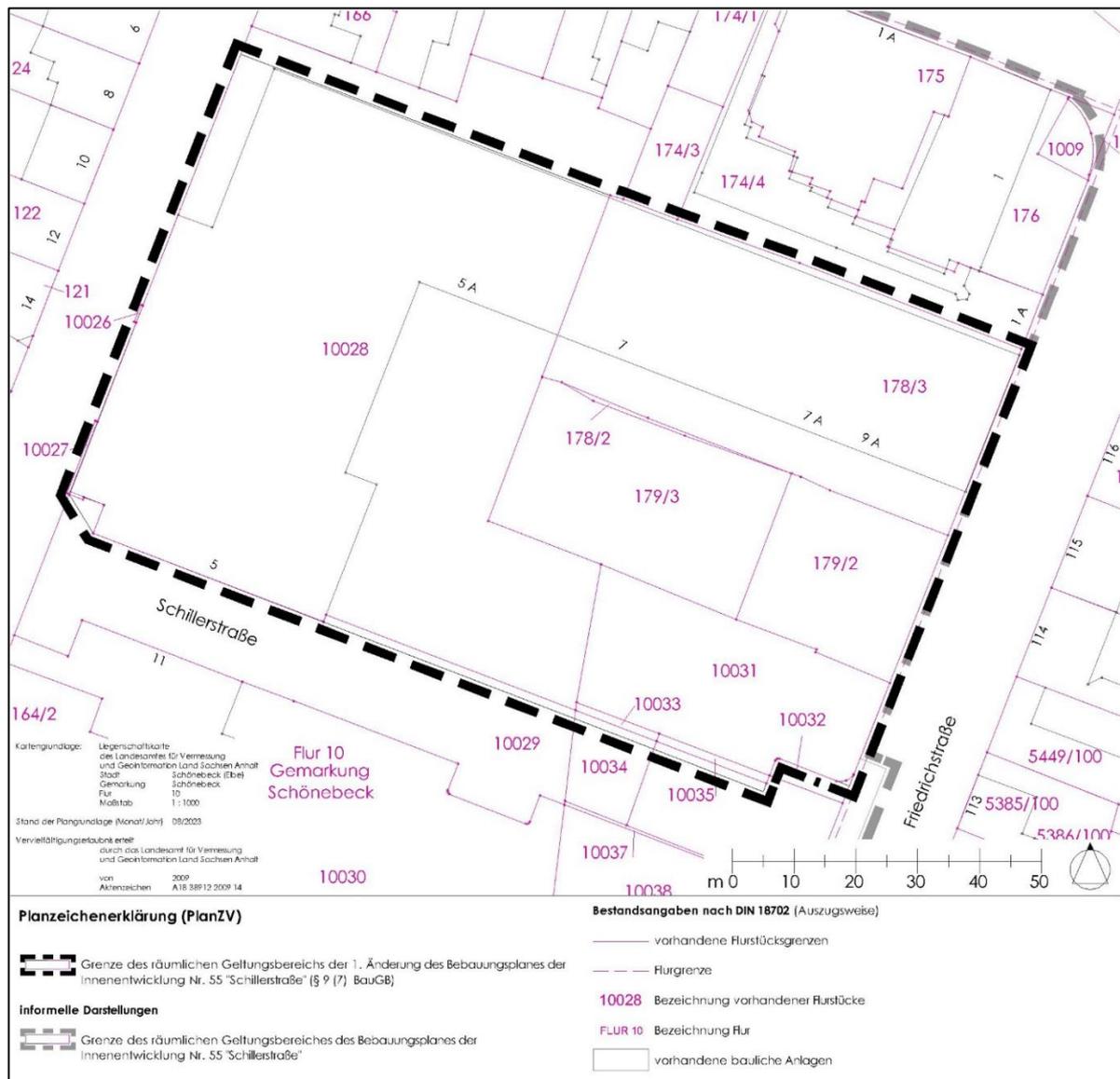
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 12.09.2024 den Satzungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst (Beschlussvorlage Nr. 0031/2024). Die zugehörige Begründung wurde gebilligt. Mit Bekanntmachung am 27.09.2024 im Amtsblatt Nr. 32 der Stadt Schönebeck (Elbe) ist der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“, 1. Änderung in Kraft getreten.

Aufgrund eines Hinweises des Salzlandkreises zu einem etwaigen Abwägungsmangel bezüglich der Zuordnung der festzusetzenden Verkaufsfläche, hat sich die Stadt Schönebeck (Elbe) entschieden, im Sinne der Rechtssicherheit, die Begründung in der am 27.09.2024 bekannt gemachten Satzung um den genannten Inhalt zu ergänzen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Schillerstraße“, 1. Änderung ist um den Hinweis, dass die festgesetzte Verkaufsfläche auch weiterhin für das Sonstige Sondergebiet SO Handel gemäß Ursprungsbebauungsplan insgesamt gilt, redaktionell ergänzt worden. Es erfolgt hiermit die Wiederholung der Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB für den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die Bekanntmachung vom 27.09.2024 wird hierdurch ersetzt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB Nr. 55 „Schillerstraße“, 1. Änderung tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55 ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.





Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan der Innenentwicklung, 1. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

**montags** von 13:00 - 15:00 Uhr  
**dienstags** von 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
**mittwochs** nach Vereinbarung  
**donnerstags** von 09:00 - 11:30 Uhr  
**freitags** nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es empfiehlt sich, zur persönlichen Einsichtnahme in die Bekanntmachungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

**Telefon: +49 3928 710-420**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55 "Schillerstraße" wird ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und kann unter der Internetadresse <http://www.schoenebeck.de> → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne* eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönebeck (Elbe), den 22.08.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel



---

## **B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Keine